

Einwohnergemeinde Madiswil



Wassertarif

vom 25. September 2023

WASSERTARIF

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Artikel 34 des Wasserversorgungsreglementes vom 13. Dezember 2003 folgenden Tarif.

I. Einmalige Gebühren

Art. 1

Anschlussgebühr Die Anschlussgebühr wird nach den installierten Belastungswerten (BW) gemäss SVGW berechnet.

Sie beträgt pro BW

a für die ersten	50 BW	Fr.	120.--
b für die weiteren	BW	Fr.	80.--

Es werden in jedem Fall mindestens 10 BW berechnet.

II. Jährliche wiederkehrende Gebühren und ungemessene Wasserbezüge

Art. 2

Die jährliche Grundgebühr wird nach Wohnungseinheiten berechnet.

Grundgebühr

Sie beträgt

a	1-2 Zimmerwohnungen	Fr.	124.--
b	3-6 Zimmerwohnungen	Fr.	136.--
c	Einfamilien- Reihen und Bauernhäuser	Fr.	148.--
d	Gewerbe- und Industriebetriebe	Fr.	148.--

Art. 3

Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m³ verbrauchtem Wasser

Fr. 1.00

Art. 4

Für ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) wird pauschal verrechnet:

a	Einfamilienhäuser	Fr.	150.--
b	Doppel- und Reiheneinfamilienhäuser je Hausteil	Fr.	150.--
c	Mehrfamilienhäuser, für erste Wohnung jede weitere Wohnung	Fr.	150.-- 60.--
d	Gewerbe- und Industriebauten mit 1 Wohnung	Fr.	150.--

III. Schlussbestimmungen

Art. 5
Zuständigkeiten Für die Tarife gemäss Artikel 1 - 4 ist der Gemeinderat zuständig.

Art. 6
Inkrafttreten
¹ Dieser Tarif tritt am 01.01.2024 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Tarif im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

³ Insbesondere wird der Tarif vom 22. Oktober 2012 aufgehoben.

So beraten und angenommen durch den Gemeinderat am 25. September 2023.

GEMEINDERAT MADISWIL

Ulrich Werren
Präsident

Andreas Hasler
Sekretär

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat diesen Wassertarif zum Wasserversorgungsreglement vom 13.12.2003 im amtlichen Anzeiger vom 5. Oktober 2023 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass ist während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Madiswil öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Madiswil, 6. November 2023

Der Gemeindeschreiber:

Andreas Hasler